

Leistungsvereinbarung

zwischen

**dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des
Innern, Amt für soziale Sicherheit (ASO),**

dem Solothurnischen Verein für Schuldensanierung (SVS)

und der Fachstelle für Schuldenfragen Aargau (FSA)

ab 1.1.2011 neu: Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn

über die Leistungen in den Bereichen

**Informationsveranstaltungen, Präventionsprojekte,
Erstkontakte, Kurzberatungen, Kurzzeitinterventionen,
Schuldenbereinigungen und Begleitung der
Schuldenbereinigungen
ab 2011**

1. Geltungsbereich

Die Leistungen beziehen sich auf:

- Informationsveranstaltungen
- Präventionsprojekte
- Erstkontakte, Kurzberatungen
- Kurzzeitinterventionen
- Schuldenbereinigungen
- Begleitung der Schuldenbereinigungen

2. Leistungserbringung

Qualifizierung

Die Beratungsinterventionen erfolgen durch diplomierte Sozialarbeiter/-innen, welche befähigt sind, ihr Wissen zu vermitteln und neben der finanziellen Lage auch psychische, soziale, gesundheitliche und rechtliche Aspekte angemessen zu berücksichtigen.

- **Prävention: Informationsveranstaltung „Finanzielle Krise“ – was tun?“**

Die Veranstaltung dient der Früherkennung und versteht sich als Bindeglied zwischen Primärprävention und Kurzzeitinterventionen. Die Inhalte der Veranstaltung sind: Lösungswege und Rechte, erfolgreicher Umgang mit Gläubigern, dem Betreibungsamt und Inkassobüros, Beratungs- und Informationsangebote, Beantwortung von Fragen, Abgabe von Mustervorlagen und Merkblättern. Im Kanton Aargau wird die Veranstaltung seit anfangs 2010 mit durchschnittlich 25 Teilnehmenden durchgeführt. Personen aus dem Kanton Solothurn können, neben den vier Veranstaltungen in Solothurn, die Veranstaltungen in Aarau und Baden kostenlos zu besuchen.

- **Präventionsprojekte**

Durchführung von „FemmesTische“ und Lehrerfortbildung. Initiierung und Teilnahme an Präventionsanlässen für Eltern, Lehrpersonen und Lehrlingsverantwortliche, Schulsozialarbeitende und Jugendarbeitende. Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (inklusive Peer-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren).

- **Erstkontakte, Kurzberatungen**

Klärung des Zugangs zur FSA, eventuell Weiterweisung an zuständige Stelle. Information über das Vorgehen, um sich zu einer Schuldenberatung anmelden zu können, Auskunft über die Informationsveranstaltung und die Website der FSA. Betreibungs-, privatkonkurs- und sanierungsrechtliche Fragen sowie Fragen zu Leben mit Schulden und Budget werden soweit möglich beantwortet. Es erfolgt eine Information über das weitergehende Dienstleistungsangebot der FSA sowie eine Beratung über das weitere Vorgehen. Bei Klarheit, dass die Hilfesuchenden von einer anderweitigen Stelle besser beraten werden können, erfolgt eine sofortige Triage.

- **Kurzzeitinterventionen**

Individuelle Interventionen mit dem Ziel, dass Betroffene oder Angehörige die Situation einschätzen können und mögliche Lösungswege sowie die Konsequenzen derer kennen (Schuldenbereinigung; Privatkonkurs; Leben mit Schulden). Die Kurzzeitinterventionen sind system- und lösungsorientiert. Sie zielen darauf hin, Ressourcen zu stärken und Menschen zur Selbsthilfe zu befähigen. In Zusammenarbeit mit der überschuldeten Person und ihrem Umfeld wird die Lage geklärt. Nebst der finanziellen Lage werden dabei auch psychologische, gesundheitliche und soziale Faktoren erfasst. Die Interventionen umfassen auch das Informieren über die Geltendmachung anderweitig finanzieller Ansprüche und eine adäquate Triage, wenn diese indiziert sind. Zusammen mit den Ratsuchenden wird ein Budget erstellt und Hilfe bei der Budgetplanung angeboten. Die Ratsuchenden werden befähigt, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Einnahmen angemessen zu haushalten. Klienten werden befähigt, eine vollständige Gläubigerliste zu erstellen sowie die Prioritäten der Gläubiger zu erkennen. Die Klienten/-innen gewinnen an Kompetenz im Umgang mit den Finanzen und den Gläubigern. Häufig hat diese Beratung das Ziel, die Voraussetzungen einer späteren Schuldenbereinigung zu erarbeiten.

- **Schuldenbereinigungen**

Schuldenbereinigungen werden durchgeführt, wenn Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss besteht und die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Nutzen günstig sind. Eine Schuldenbereinigung umfasst die Gesamtheit der Schulden und hat eine Entschuldung mittels Budgetüberschuss innerhalb einem überblickbaren und erträglichen Zeitraum zum Ziel. Grundlage hierfür ist die aktuelle finanzielle Situation, die Veränderungsmöglichkeiten, die Ressourcen der Klienten sowie ihre psychosoziale Situation.

- **Begleitung der Schuldenbereinigungen innerhalb der Sanierungszeit**

Begleitung und Unterstützung beim Einrichten der Sanierungszahlungen, je nach Situation periodische Beratungsgespräche in Bezug auf psychosoziale und finanzielle Fragen, Kontenauszüge prüfen, Abschlussarbeiten und Abschlussgespräch.

3. Subvertragspartner (Region Jura Nordfuss)

Für die Leistungserbringung im Juranordfuss (Schwarzbubenland) arbeitet die FSA mit Subvertragspartnern zusammen. Angesichts des grossen Bedürfnisses der Gemeinden Bättwil, Dornach, Hofstetten-Flüh, Rodersdorf und Witterswil mit der Fachstelle für Schuldenfragen Baselland zusammen zu arbeiten, schliesst die FSA für den Bezirk Dorneck einen Subvertrag mit der Fachstelle für Schuldenfragen Baselland ab.

Im Bezirk Thierstein wird im Sinne der Kontinuität und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit, weiterhin Plusminus, Budget- und Schuldenberatung Basel, mit der Leistungserbringung beauftragt.

Beide Subvertragspartner sind über den Inhalt dieser Offerte informiert und haben sich zur Aufgabenteilung und den Finanzen positiv geäussert.

4. Beratungsstützpunkt im oberen Kantonsteil (Region oberer Leberberg)

Bei einer Integration der 80-Prozentstelle der „Budget- und Schuldenberatung der Sozialberatung Region Oberer Leberberg“ in die Fachstelle für Schuldenfragen Aargau per 1.1.2011 besteht aufgrund der damit verbundenen Möglichkeiten und Chancen die Option, den Beratungsstützpunkt in den Räumlichkeiten der Sozialberatung Oberer Leberberg, Kirchstrasse 11, in Grenchen einzurichten. Eine erste Orientierung der Mitglieder durch den Präsidenten der Sozialberatung Oberer Leberberg ergab keine Einwände gegen das Vorhaben der Integration der 80-Prozentstelle in die FSA. Es bestehen Absichtserklärungen für eine zweijährige Kooperationsvereinbarung zwischen der Sozialberatung Region oberer Leberberg SROL und der Schuldenberatung Aargau/Solothurn. Der definitive Entscheid der Sozialberatung Oberer Leberberg liegt voraussichtlich bis Ende Jahr 2010 vor.

5. Qualität

Der Leistungserbringer erstellt ein Dienstleistungskonzept mit folgenden Inhalten:

- Ziele, Wirkung/Nutzen für die Leistungsempfänger/innen
- Qualität der Angebote und Leistungen
- Anforderungen an Organisation, Führung und Mitarbeitende

Im Personalbereich gelten die untenstehenden Anforderungen:

- Das Fachpersonal verfügt über eine qualifizierte Ausbildung, die es zu wirksamer Tätigkeit befähigt.
- Das Fachpersonal erhält Möglichkeiten von Supervision sowie Fort- und Weiterbildung.

Planung

- Eine zielorientierte Arbeitsweise bedingt eine mittel- und langfristige Planung. Diese bezieht sich auf die Entwicklung der Angebote und Leistungen, die Finanzen und den Raumbedarf.

6. Leistungs-Soll und Finanzen

Aufgaben	Anz. total	Anz. JSF	Anz. JNF	variable Kosten JSF	variable Kosten JNF	Fix-kosten JSF	Fix-kosten JNF	total Kosten JSF	total Kosten JNF	total Std. JSF	total Std. JNF
Prävention: Infoveranstaltungen in Solothurn	4	4	0	3040	0	2850	0	5890	0	24	0
Prävention: übrige Projekte	4	4	0	16260	0	2800	0	19060	0	107	0
Telefonische Kontakte Kurzberatungen	300	250	50	5500	1100	700	110	6200	1210	50	10
Kurzzeitinterventionen Anzahl Gespräche	200	120	80	35199	22000	7000	2200	42199	24200	320	213
Schuldenbereinigungen	5	4	1	3400	850	700	85	4100	935	140	35
Sanierungsbegleitung (Finanzierung durch Ratsuchende)	10	8	2	0	0	0	0	0	0	35	0
total				63399	23950	14050	2395	77449	26345	676	258
total der produktebezogenen Kosten								103794			
Management/Infrastruktur FSA (15 Prozent der produktebezogenen Kosten)								11617			
Management/Infrastruktur BS (10 Prozent der produktebezogenen Kosten)								2634			
1 Tag pro Woche bei SROL, Grenchen								4787			
Reserven für Unvorhergesehenes								5000			
abzüglich Beitrag des SVS an die Prävention								-25000			
Gerundeter Beitrag des Kantons Solothurn								100000			

7. Controlling

Der Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn berichtet jährlich über die erbrachten Leistungen (Jurasüdfuss und Juranordfuss) an das Amt für soziale Sicherheit. Jedes Jahr findet ein Gespräch zwischen Leistungserbringer und Leistungsbesteller statt, welches zusätzlich zu den Statistiken die Besprechung aktueller Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabenbereich und bezüglich der Leistungserfüllung beinhaltet. Erkennbare Schwierigkeiten oder auftretende Probleme in der Erfüllung der Leistungen werden unmittelbar zwischen den Vertragspartnern thematisiert.

Aus den zwei Subverträgen ergeben sich für das Amt für soziale Sicherheit keine Zusatzaufwendungen.

8. Aufgaben des Leistungsbestellers

- Der Kanton Solothurn vergütet der FSA ab 2011 jährlich 50 Rappen pro Einwohner/-in, was zurzeit CHF 125'000 entspricht (Basis 250'000 EW). Davon übernimmt der SVS 2011 und auch in den Folgejahren, unter Massgabe des noch zur Verfügung stehenden Organisationskapitals des SVS, CHF 25'000 für die Leistungserbringung in der Prävention. Für 2011 beläuft sich der Beitrag des Kantons Solothurn demzufolge auf CHF 100'000.--.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt in 4 Tranchen zu je 25 % Mitte Januar, Mitte April, Mitte Juli sowie Mitte Oktober des betreffenden Kalenderjahres.

9. Kombinationsfusion von SVS und FSA

Per 1.1.2011 werden der SVS und die FSA mittels Kombinationsfusion in den Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn überführt. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt die Schuldenberatung Aargau/Solothurn die Verantwortung für die aus dieser Vereinbarung resultierenden Rechte und Pflichten.

10. Geltungsdauer, Auflösung

Diese Leistungsvereinbarung ist unbefristet. Sie kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit angepasst werden. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf ein Jahresende gekündigt werden.

11. Beilage

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1921 vom 25. Oktober 2010 gilt als integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.

Werner Good
Präsident SVS

Hansjürg Neuenschwander
Präsident FSA

Marcel Chatelain-Ammeter
Chef ASO

Solothurn, 13. Oktober 2010